

Hygienekonzept des Abendgymnasiums Reutlingen

Stand: 25. September 2020

Vorbemerkung

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung werden vom Abendgymnasium Reutlingen umgesetzt.

Das Abendgymnasium Reutlingen verpflichtet alle Beschäftigten, Lehrkräfte und Schüler*innen, das Hygienekonzept und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Schüler*innen durch Hinweisschilder, die Mitarbeiter*innen auf geeignete Weise unterrichtet.

Übertragbarkeit des Corona-Virus

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Hauptübertragungsweise ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Daher treffen wir folgende Maßnahmen:

1. Abstands- und Maskengebot

- Lehrkräfte, Schüler*innen, Mitarbeitende und sonstige Besucher sind verpflichtet, mindestens 1,50 m Abstand zu halten.
- Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine enge körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. In den Gängen und im Treppenhaus der Gebäude, in denen Unterricht stattfindet, beim Kommen und Gehen, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, da der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann.
- Die Tischordnung in den Unterrichtsräumen ist auf die Mindestabstände ausgerichtet und **soll nicht verändert werden**.

Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden. Lehrkräfte sind gehalten, ihre Teilnehmenden darauf hinzuweisen. Versetzte Pausenzeiten helfen zu vermeiden, dass zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Sanitärräume aufsuchen.

2. Persönliche Hygiene

- Lehrkräfte, Schüler*innen, Mitarbeitende und sonstige Besucher sind verpflichtet, auf eine gründliche Handhygiene zu achten (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc. vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang). Es gibt an allen Unterrichtsorten

ausreichend Gelegenheit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern. Im Schulgebäude steht zusätzlich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

- Lehrkräfte, Schüler*innen, Mitarbeitende und sonstige Besucher sind verpflichtet, die Husten- und Niesetikette einzuhalten. Husten und Niesen in die Armbeuge; dabei Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Lehrkräfte, Schüler*innen, Mitarbeitende und sonstige Besucher sind verpflichtet, Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann: Das Risiko, andere Personen durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden. Im Unterricht im Unterrichtsraum ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig. In den Pausen, beim Toilettengang und in den Gängen der Unterrichtsgebäude ist das Tragen eines Mundschutzes notwendig. Ebenso ist dies notwendig bei Besprechungen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Alle Personen werden gebeten, auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Lehrkräften und Schüler*innen angehalten.

3. Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Die Gebäude und Unterrichtsräume des Abendgymnasiums dürfen nur von Mitarbeitenden und Schüler*innen betreten werden (außer zu Beratungsgesprächen im Schulleitungszimmer).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken. Schüler*innen betreten und verlassen zeitlich versetzt zu Beginn und zum Ende des Unterrichts die Gebäude.
- Im Treppenhaus, in den Sanitärräumen und in den Fluren ist von allen Personen ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Keinen Zutritt zum Schulgebäude und zu den vom Abendgymnasium für den Unterricht genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt in Länder, für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer der aktuell gültigen Quarantänebestimmungen.

4. Risikogruppen:

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (*siehe hierzu die Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Corona-Virus/Risikogruppen.html*).

5. Raumhygiene

- Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schüler*innen werden gebeten, die Räume, in denen sie sich aufhalten, regelmäßig gut zu lüften. Mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen, über mehrere Minuten vorzunehmen.

- Die Handkontaktflächen werden mindestens einmal täglich, ggfs. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt: Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und andere Handkontaktflächen, Fernbedienungen, Tastaturen usw.
- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Damit sich nicht zu viele Teilnehmende zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten, können Lehrkräfte Toilettengänge auch während des Unterrichts zulassen. Eine Staffelung der Unterrichtszeiten und Pausen soll Warteschlangen verhindern. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Durch Staffelung der Kurszeiten wird verhindert, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Die Wegeführungen und Abstandsmarkierungen der einzelnen Räumlichkeiten in den verschiedenen Gebäuden sind zu beachten. Die Treppenhäuser sind analog zum Straßenverkehr zu benutzen: immer auf der rechten Seite gehen. Nach Kursende sind die Teilnehmenden gehalten, das Gebäude zügig zu verlassen. Ein Verweilen in Gruppen ist nicht erlaubt.

7. Dokumentation von Kontaktdaten und Information des Gesundheitsamts (Meldepflicht)

- Alle Schüler*innen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Abgabe einer unterschriebenen Gesundheitserklärung am Unterricht teilnehmen. Dabei werden die Kontaktdaten erfasst.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Anwesenheit eines jeden Teilnehmenden auf der Teilnehmerliste exakt zu dokumentieren. Dadurch ist der Kontaktkreis einer jeden Person gut nachzuvollziehen.
- Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung muss die Schulleitung informiert werden. Diese informiert wiederum das örtliche Gesundheitsamt.

8. Verantwortlichkeit

- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse am Abendgymnasium, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger verantwortlich.

- Die Unterweisung von Lehrkräften zu Inhalten des Hygieneplans ist eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung erfolgt zu Beginn des Schuljahres und zu gegebenen Anlässen.
- Die Unterweisung der Schüler*innen hat in der jeweils ersten Unterrichtsstunde zu Beginn des Schuljahres und zu gegebenen Anlässen zu erfolgen.
- Jede Lehrkraft ist für die Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Regelungen zum Infektions- und Gesundheitsschutz in dem von ihr erteilten Unterricht, verantwortlich.
- Die festgelegten Hygieneregeln werden den Schüler*innen per Mitteilung auf der Website mitgeteilt.

Das Hygienekonzept wird fortlaufend den aktuellen Verordnungen angepasst und ist auf der Homepage einsehbar.

Reutlingen, den 25.09.2020

Schulleitung Abendgymnasium Reutlingen